



# Mitteilungsblatt der *Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra*

## Amtsblatt der VG Berka/Werra

Stadt Berka/Werra | Gemeinde Dippach | Gemeinde Dankmarshausen | Gemeinde Großensee



19. Jahrgang

Freitag, den 20. Dezember 2013

Nr. 12

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir wünschen Ihnen  
allen ein friedvolles  
und gesundes  
Weihnachtsfest  
sowie  
einen guten Start  
ins neue Jahr 2014.

Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra  
Lutz Börner  
Gemeinschaftsvorsitzender

Stadt Berka/Werra  
René Weisheit  
Bürgermeister

Gemeinde Dippach  
Jochen Hohmann  
Bürgermeister

Gemeinde Dankmarshausen  
Manfred Stein  
Bürgermeister

Gemeinde Großensee  
Dieter Platzdasch  
Bürgermeister

# Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

## Gemeinschaftlicher Teil

### Telefonische Erreichbarkeit und Öffnungszeiten

#### der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

Zentrale	Tel. 330
Hauptamt	Tel. 33212
Finanzverwaltung	Tel. 33122
Ordnungsamt	Tel. 33134
Meldestelle	Tel. 33133
Standesamt	Tel. 33132
Bauverwaltung	Tel. 33142

#### Sprechzeiten der Amtsleiter

Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
------------	--

#### Öffnungszeiten der Ämter

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Internetseite: [www.vg-berka-werra.de](http://www.vg-berka-werra.de)

E-Mail: [info@vg-berka.de](mailto:info@vg-berka.de)

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters der Stadt Berka/Werra

Tel.	33201
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

(bitte nach vorheriger terminlicher Vereinbarung)

Internetseite: [www.berkawerra.de](http://www.berkawerra.de)

E-Mail: [info@berkawerra.de](mailto:info@berkawerra.de)

#### Sprechzeiten der Städtischen Gebäude- und Wohnungs-GmbH

Tel.	33250
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Dippach

Tel.	30904
Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Kassenstunde Donnerstag	17.00 Uhr - 17.30 Uhr

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Dankmarshausen

Tel.	30917
Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Kassenstunde Donnerstag	16.00 Uhr - 16.30 Uhr
Internetseite:	<a href="http://www.dankmarshausen.de">www.dankmarshausen.de</a>

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Großensee

Tel.	30986
Donnerstag	16.00 Uhr - 17.30 Uhr

#### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Stadtteilen

Berka/Werra:	Montag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Herda	Montag	19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Gospensroda:	Dienstag	16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Horschlitt:	Donnerstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fernbreitenbach:	Donnerstag	18.30 Uhr - 19.30 Uhr
Vitzeroda:	Mittwoch	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
Wünschensuhl:	Dienstag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Bibliothek in Berka/Werra

Dienstag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

#### Sprechzeiten des Polizeiposten in Berka/Werra

Tel.	33156
Dienstag:	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung	

#### Sprechzeiten des Revierleiters Herr Jörg Ahbe

Beratungsraum der Verwaltungsgemeinschaft (Ordnungsamt Zimmer 13) in der Kirchstraße 9	
Donnerstag:	16.30 Uhr - 17.30 Uhr

#### Bereitschaftsdienste

##### Notfalldienstzentrale im St. Georg-Klinikum

Die ärztliche Versorgung in Eisenach und Umgebung Mühlhäuser Straße 94-95, 99817 Eisenach	
Tel. Notfalldienstzentrale.....	03691-6983020
Hausbesuchsdienst: .....	03691-6983021
Bei lebensbedrohlichen Zuständen .....	112

Montag, Dienstag und Donnerstag:.....	19.00 - 07.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:.....	13.00 - 07.00 Uhr
..... des Folgetages	
Sa, So und Feiertage.....	07.00 - 07.00 Uhr
..... des Folgetages	

#### Dr. med. Steffen Ritsche, FA für Allgemeinmedizin, Chirotherapie und Naturheilverfahren

Jacob Töpfer Straße 7, 99837 Berka/Werra  
Tel. 036922/20215

##### Sprechzeiten:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 09.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
Wir arbeiten nach Terminvergabe!	

#### Dr. med. Armin Barth, FA für Allgemeinmedizin und Chirotherapie Berkaer Straße 3, 99837 Berka/Werra, Stt. Herda Tel. 036922/20886

##### Sprechzeiten:

Montag:	08.00 - 12.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag:	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag:	10.30 - 12.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr

#### Fachärztin für Kinderheilkunde, Silvia Landefeld

Schwanengasse 1, 99837 Berka/Werra  
Tel. 036922/28710

##### Sprechzeiten:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

**Zahnarztpraxis Annette und Bernd Schößler****Schwanengasse 1, 99837 Berka/Werra****Tel. 036922/20344**Sprechzeiten:

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 07.00 - 12.00 Uhr

**Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Michael Höch****Berkaer Straße 5, 99837 Berka/Stt. Herda****Tel. 036922/20885**Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr  
Montag bis Donnerstag: 14:30 Uhr - 18:30 Uhr  
Samstag nach Vereinbarung

**Wilhelmstraße 76 („Spitze“)****Praxis für Gynäkologie****Dr. med. Illessy****Tel. 036922-428371**Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

**HNO Praxis****MU Dr. Janovsky****Tel. 036922-428376**Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

**Praxis für Hauterkrankungen/Allergie****Dr. R. Reinhardt****Fachärztin für Hauterkrankungen/Allergien****Terminvereinbarungen unter Telefon: 036922-428375**Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

**Marcus Barth,****Facharzt für Allgemeinmedizin und Chirotherapie****Wilhelmstraße 76, 99834 Gerstungen****Tel.: 036922-439139**Sprechzeiten:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 19.00 Uhr  
Dienstag: 16.00 - 19.00 Uhr  
Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr in Gerstungen und von  
16.00 - 19.00 Uhr in Herda  
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Der Arzt ist am Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Wünschensuhl sowie am Donnerstag von 16.00 bis 19.00 Uhr in Herda zu erreichen.

**Gemeinschaftspraxis Gerstungen:****Dr. med. W. Broßmann, D. Balinski****FÄ für Innere Medizin und Allgemeinmedizin****Tel.-Nr.: 036922/20216**Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

**Dipl.-Med. Sander, FÄ für Allgemeinmedizin, Marksuhl****Tel. 036925-60496**Sprechzeiten:

Montag - Freitag 07.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Dr. med. Klaus Büchner, FA für Allgemeinmedizin, Marksuhl****Tel.: 036925/60327**Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Nachmittagssprechstunde 16.00 - 18.00 Uhr  
Samstagsprechstunde  
ist am 11. Januar 2014 von 09.00 - 11.00 Uhr

**Tierärztliche Dienste:****Tierarztpraxis Jochen Schäfer****Auenheim 1a, 99837 Berka/Werra, OT Rienau-Auenheim****Tel. 036922/37955**Sprechzeiten für Kleintiere:

Montag, Dienstag und Freitag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

**Bereitschaftsdienste der Apotheken**

Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.

20.12. Hessen-Apotheke	16.01. Schwan-Apotheke
21.12. Brücken-Apotheke	17.01. Glückauf-Apotheke
22.12. Brücken-Apotheke	18.01. Hessen-Apotheke
23.12. Schwan-Apotheke	19.01. Hessen-Apotheke
24.12. Glückauf-Apotheke	20.01. Storchen-Apotheke
25.12. Apotheke im Riete	21.01. Brücken-Apotheke
26.12. Hessen-Apotheke	22.01. Schwan-Apotheke
27.12. Storchen-Apotheke	23.01. Glückauf-Apotheke
28.12. Schwan-Apotheke	24.01. Apotheke im Riete
29.12. Schwan-Apotheke	25.01. Storchen-Apotheke
30.12. Glückauf-Apotheke	26.01. Storchen-Apotheke
31.12. Apotheke im Riete	27.01. Brücken-Apotheke

Januar 2014

01.01. Hessen-Apotheke	30.01. Apotheke im Riete
02.01. Storchen-Apotheke	31.01. Hessen-Apotheke
03.01. Brücken-Apotheke	
04.01. Apotheke im Riete	
05.01. Apotheke im Riete	
06.01. Apotheke im Riete	
07.01. Hessen-Apotheke	
08.01. Storchen-Apotheke	
09.01. Brücken-Apotheke	
10.01. Schwan-Apotheke	
11.01. Glückauf-Apotheke	
12.01. Glückauf-Apotheke	
13.01. Hessen-Apotheke	
14.01. Storchen-Apotheke	
15.01. Brücken-Apotheke	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

[www.thueringertierseuchenkasse.de](http://www.thueringertierseuchenkasse.de)

#### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2014

#### Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2014 zum **Stichtag 03.01.2014** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

#### Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GVBl. S. 98), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 19. September 2013 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2014 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |       |   |                   |
|-------|---|-------------------|
| 1.    | Pferde<br>(einschließlich Ponys und Fohlen)   | je Tier 4,20 Euro |
| 2.    | Rinder einschließlich Bisons,<br>Wisente und Wasserbüffel   |                   |
| 2.1   | Rinder in amtlich anerkannten BVDV-unverdächtigen Beständen gem. Satz 3 und in reinen Mastbeständen |                   |
| 2.1.1 | Rinder bis 24 Monate  | je Tier 4,50 Euro |
| 2.1.2 | Rinder über 24 Monate   | je Tier 5,50 Euro |
| 2.2   | sonstige Rinder   |                   |
| 2.2.1 | Rinder bis 24 Monate  | je Tier 5,50 Euro |
| 2.2.2 | Rinder über 24 Monate   | je Tier 6,50 Euro |
| 3.    | Schafe  |                   |
| 3.1   | Schafe bis 9 Monate   | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2   | Schafe über 9 Monate bis 18 Monate  | je Tier 1,50 Euro |
| 3.3   | Schafe über 18 Monate   | je Tier 1,50 Euro |
| 4.    | Ziegen  |                   |
| 4.1   | Ziegen bis 9 Monate   | je Tier 2,60 Euro |
| 4.2   | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate  | je Tier 2,60 Euro |
| 4.3   | Ziegen über 18 Monate   | je Tier 2,60 Euro |
| 5.    | Schweine  |                   |
| 5.1   | Zuchtsauen nach der ersten Belgung  |                   |
| 5.1.1 | weniger als 20 Sauen  | je Tier 1,20 Euro |
| 5.1.2 | 20 und mehr Sauen   | je Tier 1,60 Euro |
| 5.2   | Ferkel bis 30 kg  | je Tier 0,60 Euro |
| 5.3   | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg   |                   |
| 5.3.1 | weniger als 50 Schweine   | je Tier 0,90 Euro |
| 5.3.2 | 50 und mehr Schweine  | je Tier 1,20 Euro |
| 6.    | Bienenvölker  | je Volk 1,00 Euro |
| 7.    | Geflügel  |                   |

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 7.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne   | je Tier 0,07 Euro |
| 7.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken   | je Tier 0,03 Euro |
| 7.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken   | je Tier 0,03 Euro |
| 7.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken                                      | je Tier 0,20 Euro |
| 8.  | Tierbestände von Viehhändlern =<br>vter v. H. der umgesetzten Tiere (nach § 2 Abs. 7) |                   |
| 9.  | Mindestbeitrag für jeden<br>beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt                | 6,00 Euro         |

Für Fische und Gehegewild werden für 2014 keine Beiträge erhoben.

Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2014 amtlich als „BVDV-unverdächtiger Rinderbestand“ nach der BVDV-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2014 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe mindestens in Kategorie II eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2014 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2014 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht.

Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierbesitzer übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers von einer Beitragsveranla-

gung abgesehen werden, wenn der Tierbesitzer für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tierseuchengesetzes für das Jahr 2014 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2014 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2014 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.**

**(6)** Hat ein Tierbesitzer der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierSG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

**(7)** Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2014 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2014 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

**(1)** Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

**(2)** Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

**(3)** Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Mit Wirkung zum 1. Mai 2014 werden in den §§ 2 bis 4 Angaben und Verweisungen wie folgt ersetzt:

1. in § 2 Abs. 1 und 6, § 3 Satz 1 sowie § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 jeweils die Angabe „ThürTierSG“ durch die Angabe „ThürTierGesG“,
2. in § 2 Abs. 4 Satz 2 die Angabe „Tierseuchengesetzes“ durch die Angabe „Tiergesundheitsgesetzes“,
3. in § 4 Abs. 1
  - a) in Satz 1 die Verweisung „§ 69 Abs. 3 und 4 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 3 und 4 TierGesG“ und

die Verweisung „§ 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 16 Abs. 4 TierGesG“,

- b) in Satz 3 die Verweisung „§ 69 Abs. 1 und 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 1 und 2 TierGesG“.

### § 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 19. September 2013 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 30.09.2013 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 09. Oktober 2013

**Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Informationen



### Verein für Sport- und Gesundheit Wildeck-Obersuhl

Allen Mitgliedern, Freunden und Förderer der VSG Wildeck-Obersuhl wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, harmonische Feiertage im Kreise der Familie sowie für das Jahr 2014 Gesundheit und Frieden.

## Der internationale Austauschdienst informiert

### Von Thüringen nach Kent - Englandsommer für Kids

Der internationale Austauschdienst wird in den Sommerferien 2014 eine dreiwöchige Kinder- und Jugendreise für England interessierte Schüler veranstalten. Dafür werden nun 15 der freien Plätze an Jungen und Mädchen aus Thüringen vergeben. Das Mindestalter ist 11 Jahre; Grundkenntnisse in der englischen Sprache müssen vorhanden sein, ein Jahr Schulenglisch ist ausreichend.

Ziel der Reise ist die Grafschaft Kent an der Südost-Küste von England. Gastgeber für die Teilnehmer sind englische Familien, die selbst gleichaltrige Kinder haben und die sich jedes Jahr für einige Wochen als „Gasteltern“ für thüringische Schüler zur Verfügung stellen. So lernt man das Gastgeberland und seine Eigenarten wirklich kennen.

Täglich findet in einem renommierten College ein Sprachunterricht statt, denn die Mädchen und Jungen sollen in den drei Wochen auch sprachliche Fortschritte machen. Die Nachmittage sind ausgefüllt mit Sport, Strandfreizeit und Ausflügen. An den Wochenenden gibt es Exkursionen und natürlich auch einen London-Besuch!

**Über den Fahrtablauf wurde eine Informationsschrift erstellt, die allen Interessenten kostenlos zugesandt wird. Angefordert werden kann sie per E-Mail unter [englandsommer@austauschdienst.de](mailto:englandsommer@austauschdienst.de)**

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen 2013/2014

#### Dezember

22.12.2013	Weihnachtsmarkt	in Gospenroda
25.12.2013	Weihnachtstanz	in Wünschensuhl

#### Januar

18.01.2014	Hutzelfeuer (Weihnachtsbaumverbrennung)	in Dippach
------------	--	------------

# Stadt Berka/Werra

## Informationen

### Aktuelles aus der Stadt Berka/Werra

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie in der letzten Ausgabe des Amtsblattes angekündigt, möchte ich Sie heute über den Abschluss weiterer Baumaßnahmen im Stadtgebiet Berka/Werra informieren. Im Vergleich zur Berichterstattung im September 2013 sind alle dargestellten Projekte abgeschlossen.

#### - Ausbau Suhltalweg 2. Bauabschnitt

Baubeginn für den ca. 2,2 Kilometer langen Abschnitt war der 02.09.2013. Verschiedenste Probleme waren bei der Herrichtung des Weges zu meistern. Nachdem durch den hervorragenden Einsatz der Feuerwehren Fernbreitenbach und Herda im vergangenen Winter der Weg von Büschen und sonstigem Gestrüpp befreit worden war, galt es während der Bauausführung Stabilität in den Baugrund zu bringen. Dies war zum Teil nur durch Bodenaustausch möglich. Durchgeführte Belastungsproben bestätigten aber schlussendlich die Standfestigkeit des Weges.



Aufwendig gestaltete sich ebenfalls die Wasserführung, insb. das Ableiten des Hangwassers. Zahlreiche Quer-Sicker und Durchlässe wurden auf der gesamten Weglänge eingebaut. Auch logistisch stellte die Baustelle eine Herausforderung dar. Die Anlieferung des Baumaterials musste über längere Strecken z.T. im „Rückwärtsgang“ erfolgen. Die im letzten Arbeitsschritt aufgetragene Sandschicht wird in den kommenden Wochen und Monaten eine feste Verbindung mit dem eingebauten Schotter bilden und somit die Festigkeit herstellen.



Mit Abschluss der Baumaßnahme Anfang Dezember 2013 erfolgte auch eine Beschilderung des Weges. Entsprechend der Nutzung als landwirtschaftlichen Weg ist ein „normales“ Befahren mit Kraftfahrzeugen nicht erlaubt. Entsprechende Kontrollen der Polizei werden in den kommenden Wochen und Monaten die Einhaltung überwachen. Des Weiteren ist eine Nutzung als Reitweg nicht gestattet.

#### - Abbruch ehemalige Molkerei 2. Bauabschnitt

Mit diesem Projekt konnte am 12.08.2013 begonnen werden. Nach Umsetzung der ersten beiden Abschnitte ist eine Freifläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> entstanden.



Mit dem Ende der Bauarbeiten im November 2013 stand fest, dass erhebliche Mehraufwendungen nötig waren, um erst während der Bauausführung entdeckte Dämmstoffe zu bergen und zu entsorgen. Interessant gestalten sich nach Abschluss der Arbeiten die neuen „Blickwinkel“, z.B. von der Jakob-Töpfer-Straße in Richtung Schwimmbad bzw. Eichelberg/Herda.

#### - Erneuerung Gehweg/Straße Eisfeld, Horschliitt

Ebenfalls im November 2013 wurde die Baumaßnahme Eisfeld, Horschliitt abgeschlossen. Seit Baubeginn am 14.08.2013 wurden ca. 150 m Gehweg mit einer Pflasterfläche von ca. 228 m<sup>2</sup> hergestellt. Die neu eingebaute Bitumenfläche umfasst ca. 795 m<sup>2</sup>. Mit der Erdverkabelung durch den Energienetzbetreiber TEN erfolgte auch die Neuverlegung des Straßenbeleuchtungskabels und damit verbunden das Aufstellen von insgesamt 7 neuen Straßenlampen.



Insgesamt wurden in die Erneuerung eines Teilabschnitts des Eisfelds ca. 80.000,- € investiert.

#### - Erneuerung Gehweg Salzunger Straße, Wünschensuhl

Ebenso wie die Baumaßnahme Eisfeld in Horschliitt war die Gehwegerneuerung entlang der L1021 in Wünschensuhl eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Thüringer Energienetze GmbH.

Der örtliche Netzbetreiber erneuerte das alte oberirdische Niederspannungskabel durch ein Erdkabel.



Seit Beginn der Bauarbeiten am 09.09.2013 wurde der Gehweg neu gepflastert und der Bushaltestellenbereich an der Suhlbrücke neu gestaltet. Insgesamt 9 neue Straßenlampen werden nach kompletter Fertigstellung installiert sein. Kleinere Restarbeiten müssen aber noch erledigt werden. Leider sah sich das Straßenbauamt Südwestthüringen nicht in der Lage, die Baumaßnahme der Stadt mit einer Erneuerung der Fahrbahn zu komplettieren.

Liebe Bürgerinnen und Bürger - das Jahr 2013 neigt sich dem Ende entgegen. In der Adventszeit wurde in den einzelnen Stadtteilen durch die Stadt Berka/Werra zu Rentnerweihnachtsfeiern eingeladen. Die gut besuchten Veranstaltungen wurden liebevoll vorbereitet und betreut. An dieser Stelle möchte ich mich bei den vielen freiwilligen Helfern und den Ortsteilbürgermeistern bedanken, die diese schöne Tradition begleiten und am Leben erhalten. Die von den Bürgern und Vereinen der Stadtteile organisierten Weihnachtsmärkte haben ebenfalls guten Zuspruch gefunden. Und einige haben mir bestätigt, dass mit dem ersten Glühwein der Saison die Weihnachtszeit für sie so richtig begonnen hat. Für die kommenden Feiertage wünsche ich Ihnen fröhliche und besinnliche Stunden im Kreise der Familie und guten Freunden. Weiterhin viel Gesundheit und allen von Krankheit Betroffenen gute Besserung. Unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln einen fleißigen Weihnachtsmann - vielleicht klappt es ja auch noch mit dem ersten Schnee für eine Schneeballschlacht oder einer schönen Winter-Schnee-Wanderung.

*Zum Schluss allen einen guten Rutsch  
ins Jahr 2014!*

Ihr Bürgermeister  
René Weisheit

## Die Öffnungszeiten im „Waldenberger Hof“ über Weihnachten!

Die Interessengemeinschaft (IG) „Heimat- und Geschichtsfreunde Berka“ öffnet am Samstag, dem 21. Dezember und am Samstag, dem 28. Dezember, jeweils in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr den „Waldenberger Hof“, damit Interessenten die dort befindlichen Ausstellungen besichtigen können. Insbesondere ist es die Ausstellung „Menschen im Wandel der Zeiten“ aus diesem Frühjahr, die auf etwa 230 Großaufnahmen Personengruppen (Schuleinführungen, Konfirmationen usw.) im Zeitraum von 1882/83 bis zum Jahr 2005 zeigt. Auch die Mitglieder der IG „Mal- und Kunstwelt Werratal“ zeigen ihre inzwischen wieder neu entstandenen Bilder. Außerdem sind die verbliebenen Teile der historischen Ausstellung anlässlich der 1225-Jahr-Feier Berkas noch einmal zu sehen.



*Wir, die Mitglieder der beiden Interessengemeinschaften, wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Berka ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2014 - und für das neue Jahr alles Gute und viel Gesundheit.*  
R. Guth

## Schulhort Berka/Werra - bunt und vielfältig

In diesem Jahr hatten die Hortkinder wieder vielfältige Angebote. Mit Hilfe der Erwachsenen konnten viele Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden.

Der wöchentliche Hortsport ist sehr wichtig für unsere ständig aktiven Kinder. Die Schnitzereien finden besonderes Interesse. Strahlende Gesichter gibt es bei der Schmuckgestaltung. Fleißige, nie ruhende Hände zaubern allerlei Handarbeiten. Viele Zweit- und Drittklässler können nun stricken (auch die Jungen). Wunderbare Köstlichkeiten gab es zu backen. Die großen Bastelmodelle erfreuen jedes Elternteil. Mit dem einstudierten Sternchenspiel konnten wir ältere Menschen beschenken.

Regelmäßig besuchen wir die Feuerwehr und lernen einiges über den Brandschutz. Im Kunsthaus „Waldenberger Hof“ sind wir ab und zu Gäste.

Der Jugendclub töpft und bastelt mit uns. Mit Hilfe der Beamten des Staatlichen Forstamtes Marksuhl finden Tage des grünen Hortzimmers statt. Lehrreiche Entdeckungen im Wald und Wissenswertes über Tiere lassen die Kinder immer wieder staunen. Ein besonderer Höhepunkt war die Vorführung eines Rettungswagens des DRK. Ein Kamerad erklärte den Kindern alle Geräte des RTW. Sogar ein Baumsturz wurde simuliert. Kleine Helfer durften Retter sein.

Auch in diesem Jahr haben wir mit Eltern und Angehörigen einen gemütlichen Adventsnachmittag verbracht.

Wir danken allen Helfern, die uns im Schuljahr kontinuierlich unterstützen.

*Die Hortkinder und das Hortteam  
wünschen allen eine besinnliche, ruhige  
Weihnachtszeit  
und ein gesundes Jahr 2014.*



## Wohin mit den Weihnachtsbäumen?

**Wir** sammeln sie ein!  
**Wer?** die Freiwillige Feuerwehr Berka/Werra  
**Wann?** am Samstag, dem 11.01.2013  
ab 10.00 Uhr  
**Wo?** bei Ihnen zu Hause



Zur großen Weihnachtsbaumverbrennung am 11.01.2013 ab 17.30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus lädt der Feuerwehrverein recht herzlich ein.

Entzünden des Feuers ca. 18.00 Uhr.

Um die Arbeit der Jugendfeuerwehr zu unterstützen, bitten wir um eine finanzielle Gabe!

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Eintritt frei!

Bei schlechtem Wetter findet alles im Gerätehaus statt.



## Der Sportverein Grün-Weiß Gospenroda informiert!

### Jahreshauptversammlung

am **Samstag, dem 18. Januar 2014,**  
um **17.00 Uhr**  
im **Gemeindesaal**



#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussionen
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen
8. Beratung und Beschluss einer Jugendordnung
9. Sonstiges

**Zu dieser Jahreshauptversammlung sind alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder eingeladen.**

**Nach dem offiziellen Teil folgt ab 19.30 Uhr Abendessen und gemütliches Beisammensein mit Partner/in**

Gospenroda, am 09.12.2013

**Der Vorstand**

## Senioren

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

#### übermittelt der Bürgermeister im Namen der Stadt Berka/Werra

##### Berka/Werra

08.01.	Herrn Walter Schneider	zum 75. Geburtstag
10.01.	Frau Hilde Kühnl	zum 75. Geburtstag
12.01.	Herrn Werner Grasse	zum 80. Geburtstag
14.01.	Herrn Christian Böhm	zum 75. Geburtstag
17.01.	Frau Christa Weiß	zum 75. Geburtstag
23.01.	Herrn Hans Schulz	zum 75. Geburtstag
28.01.	Frau Thea Senf	zum 80. Geburtstag
29.01.	Herrn Karl Hohmann	zum 75. Geburtstag
31.01.	Herrn Klaus Franke	zum 75. Geburtstag
31.01.	Frau Helga Linß	zum 75. Geburtstag

##### Gospenroda

10.01.	Herrn Stanislaus Krol	zum 94. Geburtstag
12.01.	Frau Ursula Ratz	zum 75. Geburtstag
25.01.	Herrn Johannes Börner	zum 85. Geburtstag
29.01.	Frau Margit Göhring	zum 70. Geburtstag
30.01.	Frau Inge Specht	zum 75. Geburtstag

##### Herda

05.01.	Frau Herta Schäfer	zum 85. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

##### Horschlitt

04.01.	Frau Mathilde Specht	zum 93. Geburtstag
12.01.	Herrn Karl Schäfer	zum 75. Geburtstag

##### Vitzeroda

23.01.	Frau Gisela Pfeiffer	zum 70. Geburtstag
24.01.	Frau Gisela Schmidt	zum 70. Geburtstag

##### Wünschensuhl

07.01.	Herrn Bruno Rübsam	zum 75. Geburtstag
20.01.	Frau Margard Mey	zum 80. Geburtstag



## Gemeinde Dippach

### Informationen

#### Werte Bürger von Dippach

Am 18.01.2013 um 18:00 Uhr veranstaltet die Feuerwehr

#### ein Hutzelfeuer (Weihnachtsbaumverbrennung)

auf dem Festplatz.  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bitte stellen Sie ihre Weihnachtsbäume  
am 17.01.2013 sichtbar zur Abholung vor ihr Haus.

Wir bedanken uns im Voraus!  
**Die Feuerwehr Dippach**

## Senioren

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

#### übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde Dippach

07.01.	Frau Gunda Vondryska	zum 75. Geburtstag
08.01.	Herrn Willi Gerlach	zum 70. Geburtstag
15.01.	Frau Maria Salzmann	zum 80. Geburtstag
15.01.	Herrn Horst Schreiner	zum 75. Geburtstag
27.01.	Frau Hildegard Schaub	zum 90. Geburtstag



## Gemeinde Dankmarshausen

## Senioren

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

#### übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde Dankmarshausen

02.01.	Frau Käthe Michels	zum 90. Geburtstag
11.01.	Herrn Bernd Thrän	zum 70. Geburtstag
19.01.	Herrn Gerd-Reiner Liebchen	zum 70. Geburtstag
23.01.	Herrn Erwin Lubusch	zum 75. Geburtstag
24.01.	Herrn Reinhold Knies	zum 80. Geburtstag



## Gemeinde Großensee

## Senioren

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

#### übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde Großensee

16.01.	Herrn Karl Taubert	zum 75. Geburtstag
31.01.	Herrn Wenzel Jirkowsky	zum 80. Geburtstag







## Impressum

### **Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Berka/Werra“**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Berka/Werra“

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der  
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag  
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig ver-  
wendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere  
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-  
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden  
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,  
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für  
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-  
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos im Verbreitungsgebiet.  
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und  
7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

### **Nächster Redaktionsschluss**

**Montag, den 13.01.2014**

### **Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 24.01.2014**